



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Juni 2016**

10.	Finanzen	135
10.03.80.	Liegenschaftsbewertungen Liegenschaften des Finanzvermögens Neubewertung per 1. Januar 2016, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juli 2015 (Eingang 21. August 2015) beauftragt die Direktion der Justiz und des Innern die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden, die Zweckverbände sowie Anstalten mit der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens für das Jahr 2016.

Konkret sollen die Veränderungen der Liegenschaftswerte in den letzten zehn Jahren mit der Neubewertung in der Bestandesrechnung ausgewiesen werden. Der späteste Termin für die Einreichung der Ergebnisse (Genehmigungsbeschluss der Vorsteherschaft) mit den vollständigen Bewertungsunterlagen zur Genehmigung beim Gemeindeamt war der 15. April 2016.

Mit E-Mail vom 5. Januar 2016 ersuchte die Leiterin Abteilung Finanzen beim Gemeindeamt um eine Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2016, welche gleichentags gutgeheissen wurde.

Vorprüfung

Am 29. April 2016 sind die Bewertungsblätter der Neubewertungen des Finanzvermögens zwecks Vorprüfung dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, Gemeindefinanzen, eingereicht worden (E-Mail ad acta). Am 2. Mai 2016 folgte die folgende Rückmeldung:

- Kat.-Nr. 4521, Pflegewohnung Pfaffhausen: Trotz Verkaufsabsichten ist der Bewertungsgewinn per 1. Januar 2016 regulär zu verbuchen.
- Kat.-Nr. 1091, Oberdorfstrasse, Fällanden: Bislang war irrtümlich der Kaufwert anstelle des Bilanzwertes eingetragen. Die entsprechende Korrektur ist zwischenzeitlich vorgenommen worden.

Neubewertung

Gestützt auf § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 bzw. das Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. August 2015 ist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu zu bewerten.

1. Ausnahmen
Von der Neubewertung wurden auf der Grundlage von Ziffer 5 des Kreisschreibens die folgenden Liegenschaften ausgenommen (Bilanzwert bleibt unverändert): Keine

2. Bewertungsergebnis

Aufgrund der Bewertungsblätter ergeben sich folgende Ergebnisse:

– Nichtüberbaute Liegenschaften	Gewinn	Fr.	1'048'190.—
– Überbaute Liegenschaften	Verlust	- Fr.	366'957.30
– Grundeigentum mit Baurechten	Gewinn	Fr.	931'523.—
– Grundeigentumsanteile		Fr.	0.—
– Auflösung überbewertetes Grundeigentum		Fr.	0.—
Total Gewinn aus Neubewertung		Fr.	1'612'755.70

Der Gewinn von Fr. 1'612'755.70 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bestand des Eigenkapitals erhöht sich dadurch auf Fr. 37'150'966.88.

3. Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 folgende Werte aus:

– Nichtüberbaute Liegenschaften	Fr.	16'788'544.—
– Überbaute Liegenschaften	Fr.	6'503'000.—
– Grundeigentum mit Baurechten	Fr.	5'677'500.—
	Fr.	28'969'044.—

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die per 1. Januar 2016 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, wird ersucht, die vorliegende Neubewertung des Finanzvermögens ebenfalls zu genehmigen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich; mit Beilagen, durch die Leiterin Abteilung Finanzen
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 10.03.50.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 10. Juni 2016